

Die grundlegenden Beziehungen innerhalb der G. sind die → *Produktionsverhältnisse*, die materiellen Charakter haben; sie bilden die ökonomische Basis der G., auf der sich der Überbau erhebt. (→ *Basis und Überbau*)

Die G. existiert jeweils auf einer bestimmten historischen Entwicklungsstufe. (→ *ökonomische Gesellschaftsformation*)

Die 6. entstand mit der Herauslösung des Menschen aus dem Tierreich auf der Grundlage der Arbeit. (→ *Anthropogenese*)

Dieser gesetzmäßige Prozeß vollzog sich spontan und naturwüchsig, wobei seit dem Entstehen des Privateigentums der Klassenkampf in den antagonistischen Klassen-ö. die wichtigste Triebkraft der gesellschaftlichen Entwicklung ist. Die gesellschaftliche Entwicklung hat in diesen G.sformationen einen spontanen Charakter. Hier beherrscht nicht der Mensch die G., d. h. die Gesetze seines gesellschaftlichen Tuns, sondern die G. beherrscht den Menschen. Erst mit der sozialistischen G. - der ersten Phase der kommunistischen G.sformation - sind durch die Beseitigung des Privateigentums an den Produktionsmitteln und damit der Ausbeutungs- und Klassenverhältnisse, durch den erreichten Entwicklungsstand der Produktivkräfte und durch die Einsicht in die Gesetzmäßigkeiten der G. die Bedingungen gegeben, daß der Mensch die G. beherrscht, d. h. planmäßig lenkt und gestaltet. Dabei ist der → *Marxismus-Leninismus* eine notwendige theoretische Grundlage. Doch das kann nur in einem längeren geschichtlichen Prozeß erreicht werden.

Eine wichtige Etappe hierbei ist die Gestaltung der —\* *entwickelten sozialistischen Gesellschaft*, in der die notwendigen Bedingungen für den späteren Übergang zum Kommunismus geschaffen werden. Jedoch erst wenn der Kommunismus

im Weltmaßstab gesiegt haben wird, können die Menschen den G.sprozeß in jeder Hinsicht bewußt leiten und planen, weil sie dann alle wesentlichen Bedingungen der gesellschaftlichen Entwicklung wissenschaftlich beherrschen werden. Die bürgerliche Philosophie und Soziologie geht bei der Betrachtung der G. nicht von deren materiellen Voraussetzungen aus, was sie auf die Klassen- und Ausbeutungsverhältnisse in den Klassen-G. führen würde, sondern bezieht sich bei ihrer Erklärung auf psychologische Tatbestände (Gemeinschaftsgefühl der Menschen), historisch-politische Konstellationen (Staatengebilde, Nation), juristische Argumente (wirtschaftlicher oder vertraglicher Zusammenschluß von Menschen) oder geistige und moralische Erscheinungen (G. als geistig-sittliche Einheit von Menschen). → *Gesellschaftsvertrag*

gesellschaftliche Interessen:

Gesamtheit der durch die materiellen gesellschaftlichen Existenzbedingungen, besonders die → *Produktionsverhältnisse*, bestimmten und geprägten *Erfordernisse und Bestrebungen der Menschen* (Klassen, Gruppen, Individuen) einer ökonomischen Gesellschaftsformation, welche die Richtung ihrer gesamten gesellschaftlichen Tätigkeit und ihre Zielsetzungen bestimmen, indem sie zu —\* *Triebkräften* und *Motiven* ihres Handelns werden.

Die g. I. sind ihrem Ursprung und ihrem Inhalt nach objektiv bestimmt, da sie mit Notwendigkeit aus den jeweiligen materiellen Lebensbedingungen hervorgehen; sie sind zugleich auch subjektiv geprägt, da sie den Menschen als *Bedürfnisse*, *Absichten*, *Wünsche*, *Zielvorstellungen* bewußt werden müssen und somit durch ihr gesellschaftliches Bewußtsein, ihre Erfahrung und ihr Wissen vermittelt werden. In diesem Sinne sind g. I.